

So erreichen Sie uns: Tel.: (0 89) 3 60 93-0  
 Fax: (0 89) 3 60 93-349  
 E-Mail: [ersthilfe@kuvb.de](mailto:ersthilfe@kuvb.de)  
 Internet: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

**Absenderangaben (bitte Rückseite beachten):**

Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
 Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Fax-Nr.: \_\_\_\_\_  
 E-Mail : \_\_\_\_\_  
 Ihr UV-Träger: **KUVB** **Bayer. LUK**

[  
 Kommunale Unfallversicherung Bayern  
 Bayerische Landesunfallkasse  
 GB I Prävention  
 Ungererstr. 71  
 80805 München  
 ]

**A Kostenübernahme-Antrag für das Kalenderjahr 2024**

Betriebsart/Betriebsteil Bitte tragen Sie entsprechendes wie z. B. Verwaltung, Bauhof, Abwasser, Schule, etc. ein. Auch Besonderheiten wie Schichtdienst, 7-Tage-Öffnung, Fluktuation, usw..	Gesamtanzahl der		Anzahl Personen mit gültigem Kurs (max.2 Jahre)	Anzahl beantragter Personen	
	Beamten	Beschäftigten nach Tarifvertrag		Aus- bildung	Fort- bildung

Der Kurs wird durchgeführt von folgender ermächtigter Stelle ([www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)):  
 Name Ausb.stelle: \_\_\_\_\_ Zulassungsnummer: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift

**B Kosten-Zusage Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis 31.12.2024**

**Wichtiger Hinweis für ermächtigte Stellen:**  
 Bitte rechnen Sie möglichst innerhalb des Jahres 2024 ab.  
 Es darf keine Fortbildung ohne vorliegende gültige Ausbildung durchgeführt werden.

Die Kosten werden unter Beachtung der in § 26 der DGUV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“) getroffenen Regelungen für _____ Person(en) übernommen.	Sehr geehrte Damen und Herren, leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da <input type="radio"/> wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige gesetzliche UV-Träger sind. <input type="radio"/> Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist. <input type="radio"/> _____
---	--

Kommunale Unfallversicherung Bayern  
 Bayerische Landesunfallkasse  
 \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift

Ihre Rücksendeanschrift lautet (Bitte leserlich ausfüllen!):

### **Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer Aus- und Fortbildung (nach § 26 DGUV Vorschrift 1)**

#### **Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist für Beschäftigte in Betrieben, Unternehmen, Dienststellen, Einrichtungen und für das gesamte Personal an weiterführenden Schulen (ohne Reinigungskräfte) gedacht, die als betriebliche Ersthelfer eingesetzt werden sollen.

#### **Wie ist der Ablauf?**

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus (am besten am PC) **und** senden es uns **rechtzeitig vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung** per Post oder Fax oder E-Mail an uns. Bitte nur einen Übertragungsweg wählen! Sie erhalten den bearbeiteten Antrag per Post zurück. Geben Sie diesen am Kurstag bei der ermächtigten Stelle ab. Die ermächtigte Stelle rechnet die Kurse direkt mit uns ab.

Sollte ein Kurs ausfallen, unterrichten Sie uns bitte, damit wir die reservierten Haushaltsmittel anderen Antragstellern zur Verfügung stellen können. Reine Terminverschiebungen innerhalb des gleichen Jahres müssen dagegen nicht mitgeteilt werden.

#### **Wie viele Personen kann ich beantragen?**

Nach der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) haben Verwaltungsbetriebe mind. 5% und sonstige Betriebe mind. 10% ihrer anwesenden Versicherten zu Ersthelfern zu bestellen. Anwesende Versicherte sind alle an einer Betriebsstätte gleichzeitig anwesenden Personen. Der Abwesenheit von Ersthelfern (Urlaub, Krankheit, Schichtdienst, Homeoffice etc.) ist Rechnung zu tragen.

Die Kosten der Ersthelfer Aus- und Fortbildung werden von der KUVB und der Bayer. LUK nur im Rahmen der obigen Vorgaben übernommen.

#### **Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?**

Für:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, etc. und
- geringfügig Beschäftigte, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen

können die Kosten der Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung nach DGUV Vorschrift 1 **nicht** übernommen werden.

**Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) in der Rubrik Erste Hilfe.**